



**Konzeption
Leistungsbeschreibung
Ambulante Hilfen**

**imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Geschäftssitz:
Hofstattgasse 1
88131 Lindau**

**Zweigstellen:
Schanzenstraße 38
40549 Düsseldorf**

**Max-Brauer-Allee 54
22765 Hamburg**

Vor-Ort-Koordination in Berlin-Brandenburg

**Geschäftsführung:
Steffi Jöst
Reda El Scherif**

Stand: Januar 2020

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1 Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	4
1.1 Die personelle Ausgestaltung.....	6
1.2 Personalschlüssel	7
1.3 Datenschutz	7
1.4 Gender Mainstreaming.....	8
1.5 Was leitet unseren Blick?	8
2 Leistung / Individualpädagogik	9
2.1 Qualitätsdialoge, Evaluation und Kooperation	9
2.2 Möglichkeiten in den ambulanten Hilfeformen.....	10
2.3 Die Zielgruppe.....	14
2.4 Ausschlusskriterien	15
2.5 Die methodische Umsetzung unseres individualpädagogischen Ansatzes ..	15
2.6 Ziele und Leistungsinhalte	16
3 Unsere Leistungen im Rahmen des Betreuungsverlaufs / pädagogischen Prozesses	18
3.1 Zustandekommen einer Hilfe:	18
3.2 Leistungen während der Dauer der Hilfe.....	18
3.3 Leistungen zum Ende der Betreuung:.....	19
3.4 Unterstützung in der Alltagsbewältigung der Eltern bei Familienhilfen.....	19
4 Betreuerinnen und Betreuer	21
4.1 Der BetreuerInnenstatus	22
4.2 Die Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer	22
4.3 Das Auswahlverfahren	23
5 Trägerverantwortung.....	24
5.1 Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern	25
5.2 Die Hilfeplanung nach § 36 KJHG.....	26
5.3 Zusammenarbeit mit Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten bei mobilen Einzelbetreuungen der Kinder/Jugendlichen.....	26
5.4 Die Beteiligung der Betreuten am Erziehungsprozess	27
5.5 Die Dokumentation der Betreuungsverläufe	28
6 Die Verantwortungsbereiche und Leistungen der Koordination in den Betreuungen	28
6.1 Ansprechpartner für BetreuerInnen.....	29

Leistungsbeschreibung / Konzeption

6.2	Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche	29
6.3	Das Krisenmanagement.....	29
6.4	Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes	30
7	Kollegiale Beratung, Supervision und Qualitätszirkel.....	32
7.1	Die Fallsupervision durch externe Supervisoren	32
7.2	Der Qualitätszirkel im Leitungsteam.....	32

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Vorwort

Diese Konzeption/Leistungsbeschreibung ist in enger Verbindung mit unserer Qualitätsentwicklungsvereinbarung zu sehen.

Darin finden sich:

- Aussagen zu unserem Verständnis von Qualität und wie wir die Anforderungen erfüllen
- Beschreibungen der Schlüsselprozesse und die damit verbundenen Qualitätsmerkmale
- Beschreibungen zu Art und Umfang unserer Hilfeformen zur Gewährung von Qualität
- Aussagen zur Trägerverantwortung
- Aussagen zu Zielen nach fachlichen Maßstäben, z.B. Partizipation

1 Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wurde im Jahr 2014 im Rahmen eines Teilbetriebsüberganges aus dem seit 18 Jahren tätigen Jugendhilfe Phönix e.V. neu gegründet. Einige der bislang durch den Jugendhilfe Phönix e.V. durchgeführten individualpädagogischen stationären Hilfeformen wurden ab dem 01.11.2014 in der GmbH zusammengeführt, um

- die Zukunft der individualpädagogischen Maßnahmen weiter zu entwickeln und zu sichern.
- ein in der Jugendhilfe neuartiges Projekt der gelingenden Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Medizin (Therapie) für Kinder und Jugendliche mit Bindungsstörungen und traumapädagogischem Bedarf zu verwirklichen.
- Forschung und Evaluation im Rahmen der Jugendhilfe auszubauen.
- innovativ, kreativ und leistungsstark den politischen und inhaltlichen Fragestellungen in der Jugendhilfe kompetent begegnen zu können.
- regionale Synergien, die ohnehin bereits vorhanden sind, optimaler zu nutzen.

In der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH sind die langjährigen Erfahrungen der MitarbeiterInnen in der Entwicklung und Durchführung individualpädagogischer Hilfeformen sowie der Entwicklung innovativer Lösungen vereint. Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe liegt vor.

Die gGmbH verfügt über derzeit drei Geschäftsstellen sowie eine Vor-Ort-Koordination in Brandenburg, von denen aus die von uns im In- und Ausland betreuten stationären Hilfeformen sowie die ambulanten Betreuungsangebote entwickelt, gesteuert und begleitet werden.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Büro Lindau (Sitz der gGmbH), Hofstattgasse 1, 88131 Lindau, fon 08382-2602660, fax 08382-2602661, mail info@imBlick-online.de

Büro Düsseldorf, Schanzenstraße 38, 40549 Düsseldorf, fon 0211-55084933, fax 0211-55097436, mail info@imblick-online.de

Büro Hamburg (Präsenzbüro Norddeutschland), Max-Brauer-Allee 54, 22765 Hamburg, fon 040-6790011, fax 040-67929621, mail info@imBlick-online.de

Vor Ort-Koordination in Berlin/Brandenburg, mail schroeder@imblick-online.de

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH bietet ambulante und stationäre Formen der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 30, 31, 33, 34, 35, 35a und 41 SGB VIII an. Die Hilfen basieren auf einem jeweils individuell auf den Einzelfall abgestimmten Konzept. Der Träger arbeitet hauptsächlich im intensivpädagogischen Bereich, d.h. er führt ambulante familienunterstützende Hilfen oder Einzelfallbetreuungen sowie stationäre Projektmaßnahmen im In- und Ausland durch. Eine intensivpädagogisch - therapeutische Gruppenmaßnahme ist für das Jahr 2017 geplant.

Weiterhin begleitet der Träger professionelle Pflegestellen mit einer umfassenden Fachberatung und Supervision.

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), in der Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. (AIM) sowie im Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.

Die **Arbeitsbereiche** der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH umfassen individualpädagogische, spezielle Gruppenangebote sowie ambulante Hilfen:

- Stationär Inland §§ 19, 33 (2), 34, 35, 35a, 41 SGB VIII;
§ 39 BSHG/SGB XII
- Stationär Ausland §§ 35, 41 SGB VIII
- Ambulant Inland §§ 27 ff insbes. 19, 30, 31, 35 SGB VIII

Dieses Konzept/Leistungsbeschreibung bezieht sich ausschließlich auf die ambulanten Hilfeangebote der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH.

Die **Betreuungsintensität** in den ambulanten Hilfen ist abhängig von dem Bedarf und der Zielsetzung und muss im Hilfeplanverfahren mit entsprechenden Fachleistungsstunden festgelegt werden.

Auf jede unserer Maßnahmen kommt anteilig eine Koordination des Trägers hinzu, die u.a. zuständig ist für:

- Anfragebearbeitung
- Konzeptentwicklung
- Qualitätssicherung
- Kontakt zum Jugendamt einschließlich Teilnahme am HPG
- Auswahl und Begleitung der Hilfen
- Zusammenarbeit mit allen am Prozess Beteiligten
- Krisenmanagement
- Beschwerdemanagement
- Dokumentation

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Auswahl und Begleitung der Betreuer sowie die Fachberatung der Betreuer

Hinzu kommen Leitungs- und Verwaltungsanteile.

1.1 Die personelle Ausgestaltung

Die Gesamtverantwortung für den Träger liegt bei der Geschäftsführung.

Zurzeit sind bei der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH neben den beiden Geschäftsführern, fünf pädagogische Leitungskräfte / Koordinatoren in Vollzeit sowie vier Verwaltungskräfte in Teilzeit aus den Bereichen Bürokaufmann / -frau und Buchhaltung im Angestelltenstatus tätig.

Die BetreuerInnen in den ambulanten Hilfen arbeiten auf freiberuflicher Basis.

Die Geschäftsführung

- ist neben den pädagogisch-inhaltlichen Themenbereichen für die strategische Ausrichtung des Trägers sowie die Mittelverwendung und das gesamte Personal verantwortlich
- ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht sowie das Weisungsrecht allen Mitarbeitern gegenüber
- überwacht die Einhaltung der für die Arbeit der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH verbindlich festgeschriebenen Standards, z.B. Trägerverantwortung, Fachkräftegebot gem. §§ 72 i.V.m.72 a SGB VIII, Verfahren nach § 8a SGB VIII
- überwacht die Umsetzung der mit den MitarbeiterInnen erarbeiteten Zielvorgaben und Prozessstrukturen und ist für deren Weiterentwicklung zuständig
- stellt sicher, dass alle MitarbeiterInnen jederzeit und in angemessenem Umfang über Inhalte und Abläufe der Organisation informiert sind
- ist verantwortlich für die Personal- und Organisationsentwicklung
- vertritt den Träger in allen Gremien und arbeitet aktiv an der Vernetzung mit anderen in der Jugendhilfe Tätigen

Die Koordination

übernimmt maßnahmenbezogene, pädagogische Leitungsaufgaben, die Wahrnehmung der Trägerverantwortung und ist darüber hinaus zuständig für:

- die Begleitung der Betreuerinnen und Betreuer
- die (kollegiale) Beratung der Fachkräfte
- die Hilfeplanung
- das Berichtswesen

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- den Kontakt zu den Jugendämtern
- die Krisenintervention
- die konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote

Von den Verwaltungskräften werden u.a. folgende Bereiche bearbeitet:

- alle Honorarangelegenheiten
- das Rechnungswesen
- die Personalverwaltung
- das Vertragswesen
- Datenschutzangelegenheiten
- der allgemeine Schriftverkehr
- die Datenverwaltung (EDV)
- Organisationselemente
- die Aktenverwaltung etc.
- das Dokumentationswesen

1.2 Personalschlüssel

Die Fachleistungsstunde setzt sich wie folgt zusammen:

Je nach Hilfebedarf gibt es eine entsprechende Anzahl von Fachleistungsstunden für face-to-face Kontakte. Hinzu kommt pro vereinbarte face-to-face-Stunde noch einen Anteil von 20 % für Dokumentations- und Wegezeiten.

Zu den o.g. Fachkräften in den ambulanten Hilfen kommt anteilig eine pädagogische Fachkraft für die Beratung und Koordination (10 %) hinzu. Diese übernimmt fachdienstliche Aufgaben wie die Wahrnehmung der Trägerverantwortung, Anfragemanagement, Anleitung, kollegiale Beratung, Kontakt zu den belegenden Jugendämtern, Krisenintervention, Kontakt zu den betreuten Kindern/Jugendlichen, Hilfeplanung, Berichtswesen, Transfer der Projektangelegenheiten zur Geschäftsführung.

Ebenfalls einkalkuliert ist ein Verwaltungsanteil sowie ein Sachkostenanteil (insgesamt 3,25 %) für Reisekosten, Supervision.

1.3 Datenschutz

Wir beachten im Umgang mit persönlichen Daten der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und deren Eltern die verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlagen der Artikel 1 Abs. 1, Artikel 2 Abs.1 GG: Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Im Sinne einer gelingenden Partizipation bemühen wir uns um Transparenz, auch unseren Betreuten gegenüber. Einwilligungen zur Weitergabe personenbezogener Daten sollen von daher schriftlich dokumentiert werden.

Für den gesetzmäßigen Umgang mit allen personenbezogenen Daten innerhalb der Gesamtorganisation imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH bedienen wir uns eines Datenschutzbeauftragten (Datenverarbeitung, Datenweitergabe, Datensicherung).

1.4 Gender Mainstreaming

Eine strategische Ausrichtung zur Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen bei der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

In § 9 KJHG wurde festgeschrieben, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ ist.

Da die Individualpädagogik die genaue „Betrachtung“ des Einzelnen impliziert, befassen wir uns mit den jeweiligen geschlechtsspezifischen Aspekten im Verhalten der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern.

In unseren Konzepten finden Geschlechterdifferenzen Berücksichtigung und tragen dazu bei, tradierte Rollenzuweisungen aufzubrechen und so geschlechterspezifische Nachteile abzubauen.

Insbesondere im Bereich der Transgenderthematik hat sich die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH in den letzten Jahren ein umfassendes Fachwissen zur Beratung und Betreuung der Jugendlichen angeeignet.

1.5 Was leitet unseren Blick?

Die Kinder, Jugendlichen und deren Familien im Blick behalten - Wege zur Integration

Im Mittelpunkt sehen wir...

- ... die Menschen, mit denen wir arbeiten
- ... den ganzen Menschen mit all seinen Qualitäten
- ... das Recht eines Jeden auf einen Platz in unserer Gesellschaft
- ... das Recht eines Jeden auf den eigenen Lebensentwurf

Nur gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Familien sind wir erfolgreich!

Wir suchen...

- ... nach Möglichkeiten und Räumen für eigene Erfahrungen und Lernmöglichkeiten
- ... nach „Ankerplätzen“ und „sicheren Räumen“
- ... nach Wegen in die Mitte der Gesellschaft

Leistungsbeschreibung / Konzeption

... nach Wegen, um die individuellen Lebensentwürfe zu verwirklichen

Darum bieten wir an...

- ... Sprachrohr zu sein
- ... Lösungen im Dialog zu entwickeln
- ... uns darauf einzulassen, individuelle Lebensgeschichten eine Zeitlang zu begleiten
- ... Menschen als verantwortliche Akteure ihrer eigenen Entwicklung zu begreifen
- ... Orientierung zu geben durch authentische, natürliche Betreuungsstrukturen

Wir arbeiten zusammen ...

- ... über kurze, klare und transparente Kommunikationswege
- ... indem wir den Alltag anhand unserer Qualitätsleitlinien strukturieren
- ... und öffnen uns dem fachlichen Dialog mit Anderen
(z.B. DPWV, AIM, BE, Jugendamt)
- ... mit Betreuungskräften, die sich einer Arbeit im Sinne dieses Leitbildes verpflichtet fühlen

2 Leistung / Individualpädagogik

Die Idee und damit die konzeptionelle Grundausrichtung unserer Gesellschaft ist der individualpädagogische Ansatz in jeder unserer Hilfeformen.

Die individuellen Konzepte werden aufgrund der vorhandenen Fähigkeiten und Potentiale der Kinder, Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten und, soweit förderlich, unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes entwickelt und gestaltet.

Ambulante Hilfen wie die sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaft oder intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen werden individuell, prozesshaft und passgenau mit den Hilfeempfängern erarbeitet und begleitet.

2.1 Qualitätsdialoge, Evaluation und Kooperation

Die Mitarbeiter der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH haben sich in der Vergangenheit an drei Studien beteiligt und eine eigene interne Evaluation veröffentlicht. Hierin sehen wir eine gute Möglichkeit, unsere Arbeit durch externe Betrachtung auf Qualität und Wirksamkeit hin zu überprüfen. Wir und unsere Klienten, Jugendämter, profitieren in hohem Maße davon.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Im Jahr 2007 wurde an einer quantitativen Studie „Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen“¹ und in 2009 an einer qualitativen Studie „Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen“² teilgenommen. Beide wurden vom AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. in Auftrag gegeben und vom Institut des Rauhen Hauses für soziale Arbeit (isp) durch Willy Klawe durchgeführt.

Im Jahr 2014 wurde eine interne qualitative Evaluation unter dem Titel „Beziehungsweise Bindung“³ veröffentlicht.

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH kooperiert auch weiterhin mit anderen Institutionen und Individualpädagogischen Trägern; zur Ergänzung des eigenen Angebots oder zur Entwicklung neuer Angebote.

Wir arbeiten aktiv im AIM und im BE an der Weiterentwicklung der individualpädagogischen Standards mit.

2.2 Möglichkeiten in den ambulanten Hilfeformen

Grundsätzlich ist die ambulante Tätigkeit aufsuchend, das bedeutet, dass der/die Betreute in seinem Umfeld aufgesucht wird. Somit kommen bei jeder ambulanten Hilfe Wegezeiten und Fahrtkosten hinzu.

2.2.1 Die sozialpädagogische Familienhilfe: Impulsgebung zur Selbsthilfe

Krankheit, Trennung, Verlust, finanzielle Nöte, Arbeitslosigkeit können in Familien schnell zu widrigen Lebensumständen und Kontrollverlust über die eigene Lebenssituation führen. Notwendige Bindungs- und Beziehungsaspekte, Grenzsetzungen und offene Ohren für die eigenen Kinder sind oftmals in Mitleidenschaft gezogen und führen in eine kaum zu stoppende Negativspirale. Spätestens jetzt werden Impulse zur Selbsthilfe von außen benötigt.

Betreuung, Beratung und Begleitung von Familien unter Berücksichtigung der einzelnen Familienmitglieder bei Erziehungsfragen, bei Alltagsproblemen, Begleitung in Krisen- und Konfliktsituationen oder im Kontakt mit Ämtern und Institutionen sind die Hauptaufgaben in diesen ambulanten Betreuungsformen. Die Hilfe wird flexibel gestaltet in Zeit und Ort, d.h. sie kann im Wohnumfeld stattfinden, aber auch im Büro. Sie kann werktags, aber auch an Wochenenden gewährt werden, je nach Situation und Bedarf.

¹ Klawe, W. (2007): Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen (AIM Studie) Köln / Hamburg

² Klawe, W. (2009) Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahme (AIM Studie) Köln / Hamburg

³ Riemann, Jöst, u.a. (2014) „Beziehungsweise Bindung“

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Ziel ist es, mit den Familien ihre spezielle Notlage und Situation zu sortieren, einzuordnen und bei Neu- und Umstrukturierungen des Familiensystems unterstützend zu helfen. Ziel soll es sein, dass eine konstruktive Auseinandersetzung mit der eigenen Situation angeregt wird und Unterstützungen zur Verbesserung der Situation gewährt werden. Dabei richtet sich der Fokus auch auf die Beobachtung von Kinderschutzzangelegenheiten.

Wichtig ist es dabei ein emotionales Fundament in der Eltern-Kind-Beziehung herzustellen und mindestens die Bereitschaft eines Elternteils zur Übernahme der Elternfunktion zu erwirken.

Es ist eine Mehrgleisigkeit des Denkens und Handelns der Familienhelfer nötig. Es erfordert eine Vielseitigkeit und Flexibilität in der Integration verschiedener Methoden. Ein systemischer Blick und eine systemische Beratung ist dabei unerlässlich neben Kompetenzen in Konfliktlösungsstrategien und Beratungsansätze, die zur Stärkung von Lösungskompetenzen beitragen. Ggf. müssen auch gemeinwesenorientierte Ansätze zum Tragen kommen, wenn es darum geht, dass die Familien im Umfeld vernetzt werden.

Eine Zusammenfassung der ambulanten Leistungsmerkmale sind:

- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Verbesserung der inneren (psychosoziale Faktoren) sowie äußeren (Wohnung, Finanzielles...) Rahmenbedingungen innerhalb der Familie
- Hilfe im Umgang mit Banken und Behörden
- Förderung der Kinder im Elternhaus und im sozialen Netz
- Hilfe bei der Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen
- Vermittlung von alternativen Problemlösungsstrategien
- Hilfe bei der Integration der Familie in das soziale Umfeld
- Unterstützung der Eltern bei der Kooperation mit Schule und Kindergarten
- Unterstützung bei der Suche und Gestaltung von geeignetem Wohnraum
- Unterstützung beim Aufbau von Tagesstrukturen und Haushaltsführung
- Kochtraining und Entwicklung von Essensritualen
- Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- Unterstützung bei der Lösung von Abhängigkeiten (Alkohol- und Drogenmissbrauch)
- Therapeutische und beraterische Interventionen für Familien und Familienmitglieder

2.2.2 Begleiteter Elternumgang

Bei der Fremdunterbringung eines Kindes/ Jugendlichen leben die Eltern von ihren Kindern entfernt. Die Fremdunterbringung hat unterschiedliche Begründungen, unter anderem der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Eltern kann unter Umständen wichtig sein für die weitere Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen/ der Eltern, die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, die bleibende Beziehung zu den Eltern und ggf. eine Zurückführung

Leistungsbeschreibung / Konzeption

in die Herkunftsfamilie. Der Bedarf dieses Angebotes wird individuell auf den Fall angepasst.

Schwerpunkte bei einem begleiteten Elternumgang sind:

- Stabilität gebende Begleitung des Kindes/ Jugendlichen/ der Kindeseltern
- Reflexion des Gespräches und der Ereignisse
- Seelischer und körperlicher Schutz der Beteiligten
- Mediation
- Einnahme neuer Perspektiven
- Seelische Unterstützung und Stärkung des Selbst
- Verständnis für die Situation des anderen erarbeiten
- Nähe und Distanz zwischen den Beteiligten begleiten
- Grenzen der Beteiligten erkennen und die Einhaltung unterstützen
- Ressourcen klären und heranziehen für weitere Kontakte zwischen Eltern und Kind
- Selbstverantwortung der Beteiligten fördern
- Beruhigung der Beteiligten in konflikthafter Situationen und bei emotional schwierigen Inhalten

Die Räumlichkeiten hierzu werden individuell festgelegt abhängig vom Zugang mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten der päd. Fachkräfte. In unseren Büros in Lindau, Hamburg und Düsseldorf besteht jederzeit die Möglichkeit, einen begleiteten Elternumgang stattfinden zu lassen.

Zudem können Telefonkontakte (auch über Videophonie) durch eine pädagogische Fachkraft vor Ort bei dem Kind/ Jugendlichen oder bei den Kindeseltern begleitet werden.

Die Fachkräfte stehen im engen Austausch mit dem Träger, Jugendamt, den Betreuern und dem Kind/ Jugendlichen.

2.2.3 Mobile Betreuung der Kinder/Jugendlichen

Diese Hilfeformen richten sich speziell an einzelne Kinder/Jugendliche und junge Volljährige, die aufgrund der Konfliktlage ihre Familien verlassen haben und entweder auf der Straße leben oder in selbst gesuchten zumeist provisorischen Zusammenhängen (wie z.B. bei Nachbarn, Freunden, erweiterten Familienmitgliedern) untergeschlüpft sind. Wie lange diese Provisorien halten, hängt von der Tragfähigkeit der Beziehungsgefüge ab und ist in jedem Fall zu begleiten, da zumeist auch häufigere Wohnortwechsel mit zeitweiligen Rückkehraufenthalten in der Ursprungsfamilie die Lebenssituation destabilisiert.

Die von uns ambulant betreuten Kinder und Jugendlichen sind in der Regel aufgrund ihrer bisherigen Biografie emotional wie intellektuell nicht angemessen gefördert und gefordert worden. Sie sind oftmals bindungsgestört, Erwachsenen gegenüber skeptisch bis ablehnend und haben häufig Erfahrung mit einem oder mehreren Jugendhilfeangeboten gemacht.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Verwahrlosung, Vernachlässigung, körperliche wie seelische Misshandlung sind häufig anzutreffen.

Die meisten von ihnen benötigen, zumindest zu Beginn, eine Betreuungspersonlichkeit, die parteiisch für sie alleine tätig ist und ein Abstand vom bisherigen Umfeld und/oder vom Familiensystem, um die Mehrgenerationenkonflikte gut bearbeiten zu können.

Erstmals erleben sie ein professionelles Beziehungsangebot, das exklusiv für sie geschaffen wird, ihre Wünsche und Bedürfnisse altersentsprechend berücksichtigt, sie „aushält“, trägt, auch wenn sie dies immer wieder in Frage stellen und austesten müssen. Sie erfahren, dass sie etwas erreichen, bewirken können und um ihrer selbst willen gemocht werden.

Eine Auswahl der Leistungsmerkmale in dieser Betreuungsform sind:

- Krisenmanagement
- Gestaltung von Übergängen in Wohnsituationen
- Akzeptanz der unterschiedlichen Bezugspersonen und Unterkünfte
- Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes
- ressourcenorientierte Perspektivklärung
- Sicherung einer mittelfristigen Wohnmöglichkeit
- Gesundheitsvorsorge
- kurzfristige mehrtägige Auszeiten
- Möglichkeit zum Wechsel in ein stationäres Setting

2.2.4 Betreuung von Jugendlichen im eigenen Wohnraum: Wenn der Betreuer klingelt!

Jugendliche und junge Volljährige beziehen eine eigene Wohnung oder leben in einer Wohngemeinschaft mit einem weiteren Jugendlichen und erhalten dort Unterstützung in sämtlichen herausfordernden Lebensbereichen, die ein selbständiges Leben mit sich bringt.

Folgende Leistungsmerkmale sind Schwerpunkte in dieser Betreuungsform:

- Beratung bei persönlichen Problemen
- Begleitung im alltäglichen lebenspraktischen Bereich
- Unterstützung bei Banken und Behörden
- Entwicklung einer Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsperspektive
- Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses
- Anbindung des Betreuten an stützende soziale Netzwerke vor Ort,
- Gesundheitssorge,
- Suche von Therapeuten und Begleitung von therapeutischen Prozessen
- Anbahnung von Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten außerhalb der Jugendhilfe
- Wechselmöglichkeit zum stationären Setting

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Generell gilt bei allen ambulanten Hilfen:

Jede Individualpädagogische Hilfeform ist ein Unikat!

Der Betreuer, die Betreuerin bietet mit unterschiedlichen Qualifikationen, Erfahrungen etc. für bestimmte Jugendliche und/oder deren Familien ein passgenaues Angebot.

Zum Einsatz kommen Fachkräfte gemäß § 72 i.V. mit § 72a SGB VIII (Ausnahmen siehe Punkt 4.2).

2.3 Die Zielgruppe

Unsere individualpädagogischen Hilfeformen richten sich an Kinder, Jugendliche und Familien, die unsere Hilfe wünschen und annehmen – Freiwilligkeitsprinzip, was manchmal eine längere Anbahnung bedeuten kann.

Die Hilfe setzt in der Regel in einer für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien krisenhaften Situation an, so können Auslöser sein:

- Familien, deren Zusammenleben sich aufgrund akuter Krisen nicht mehr förderlich für die Mitglieder gestaltet, teils mit hohem Konfliktpotential
- Akute Gefährdung oder Vernachlässigung von Kindern durch z.B. Versagen, Krankheit, Suchtprobleme, Kriminalität der Eltern
- Kinder und Jugendliche, die sich gesellschaftlichen Randgruppen angeschlossen haben und als bindungslos und desinteressiert gelten und den Erwachsenen gegenüber eine ablehnende, feindselige Haltung entgegenbringen
- Kinder und Jugendliche mit einem hohen Aggressionspotential
- Kinder und Jugendliche, die im Hinblick auf Kriminalität, Drogen-, Alkoholkonsum, Spielsucht und Internetabhängigkeit gefährdet sind
- Schulverweigerer
- Dissoziales Verhalten nach Missbrauchs- / Misshandlungserfahrungen
- Psychische Auffälligkeiten wie ADHS, Borderline Syndrom, Angst, Depression, Traumatisierung, Suizid bei Kindern, Jugendlichen, Eltern
- Gruppenunfähigkeit, Abgängigkeit (Streunen)
- Trennung / Scheidung der Eltern
- Minderjährige Mütter
- Jugendliche ab 16 Jahren, mit denen eine schulische und / oder berufliche Perspektive erarbeitet werden soll und/oder die in einem eigenen Wohnraum leben
- Mädchen ab 14 Jahren (Trebegängerinnen), die mit der Übernahme ihrer weiblichen Rolle Probleme haben oder sie ablehnen

Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung der von uns bearbeitbaren Problematiken. Diese Auflistung macht aber das breite Spektrum der möglichen Bedarfe deutlich.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

2.4 Ausschlusskriterien

Für alles gibt es eine Grenze, aber wie weit ist sie weg?

Da die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH jedes Angebot / Konzept für / mit den Betreuten (und Sorgeberechtigten) oftmals auch über einen längeren Zeitraum erarbeitet, gibt es für uns zunächst keine Ausschlusskriterien, auch wenn es noch so schwierig oder gar zunächst ausweglos erscheint. Dahinter verbirgt sich die Auffassung, dass es nicht sein kann / darf, dass sich Pädagogen, Psychologen, Psychiater etc. außer Stande sehen, Kindern und Jugendlichen eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen, indem sie ihnen adäquate Hilfsangebote machen.

Genau für diese Zielgruppe, für die bisher keine oder keine geeignete Maßnahme gefunden worden ist oder die nicht den gewünschten „Erfolg“ gebracht hat, fühlen wir uns auf der Basis unseres Leitbildes und unserer humanistischen Haltung verpflichtet.

Wir sehen in unseren individuellen, auf die Probleme abgestimmten Konzepten, unter Einsatz der „richtigen“ Fachkraft eine Chance, die den meisten Kindern und Jugendlichen genügend Raum bietet, mit uns zu kooperieren und die Glaubwürdigkeit unserer Angebote erleben zu können. So erreichen wir eine Bereitschaft, sich auf die Betreuer, das Konzept und die Veränderungen einzulassen.

Einziges Ausschlusskriterium für das Installieren einer Hilfe wäre, wenn der Hilfebedarf nicht durch ein passgenaues Angebot gewährleistet werden kann.

Wir beachten sehr genau die Grenzen zur Medizin, Psychiatrie und Therapie, was aber eine Mitarbeit während eines stationären Aufenthaltes in Psychiatrie oder Krankenhaus nicht ausschließt, gerade um einen eventuellen Übergang in die Jugendhilfe mitzugestalten.

Unsere Grenze ist da, wo ein von uns gut begründetes Betreuungsangebot nicht von allen am Prozess Beteiligten mitgetragen werden kann oder eine minimale Mitwirkungsbereitschaft der Hilfeempfänger nicht gegeben ist.

2.5 Die methodische Umsetzung unseres individualpädagogischen Ansatzes

Für alle unsere Maßnahmen gilt, dass sich die Methoden an den Konzepten und die Konzepte sich am Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu orientieren haben. Dies beinhaltet auch die Auswahl und den Einsatz der Betreuerinnen und Betreuer. Unsere eingesetzten Fachkräfte verfügen über ein breites Spektrum an Qualifikationen und Methoden. So kommen Methoden / Ansätze aus den Bereichen:

- Systemischer Aus- und Weiterbildung

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Familienberatung
- Elterntraining
- Bindungstheoretische Ansätze
- Trauma Arbeit
- Kinderschutz
- Erlebnis-, Freizeit-, Sportpädagogik
- Kunsttherapie
- Gestalttherapie
- Klientenzentrierte Gesprächsführung
- Antiaggressionstraining, Gewaltprävention
- Genderaspekte
- Lernförderung, Arbeitsförderung
- Tiergestützte Therapie

und vieles mehr zur Anwendung. Jede neue Fachkraft bringt neue Ideen und Perspektiven für die Arbeit mit.

2.6 Ziele und Leistungsinhalte

Damit die im Hilfeplan vereinbarten Ziele umgesetzt und erreicht werden können, gehen wir von folgenden Ansichten aus, die sich in den Zielvereinbarungen wieder finden sollen:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie beim Erwerb von Kompetenzen in allen Lebensbereichen mit dem Ziel eines gelingenden Lebens
- begleiten und beraten von Eltern und Personensorgeberechtigten bei der Wahrnehmung und Stärkung ihrer Erziehungskompetenz

Wir unterstützen, beraten und begleiten Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bei:

- der Stärkung ihrer Persönlichkeit und ihrer Identität
 - der Wertschätzung sich selbst und anderen gegenüber
 - der Stärkung des Glaubens an die eigenen Fähigkeiten
 - der Stärkung ihres Selbsthilfepotentials
 - dem Aufbau eines realistischen Selbstbildes
- der Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen
 - der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen
 - der Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere
 - dem Erlernen und Anerkennen von Grenzen, Vorgaben und Strukturen
 - dem sozial verantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
 - der Steigerung ihrer individuellen Handlungs- und Entscheidungskompetenz
 - der Vertretung eigener Interessen

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- der Auseinandersetzung mit biographischen Erlebnissen und Erfahrungen, um sich in Gegenwart und Zukunft gesund und handlungsfähig entwickeln zu können
- der Bewältigung von Krisen
 - der Erarbeitung von Rahmenbedingungen, die eine Stabilisierung ermöglichen
 - der Suche nach Lösungen und deren schrittweisen Umsetzung in krisenhaften Lebenssituationen
- der Schaffung und Stabilisierung einer bedarfsgerechten Lebens- und Betreuungsform
 - der Sicherung des Verbleibs oder der Reintegration von Kindern und Jugendlichen in ihre(r) Herkunftsfamilie
 - der Aktivierung oder Schaffung stützender sozialer Netze im Lebensumfeld
 - dem Aufbau eines eigenen Freundes- und Bekanntenkreises
 - der Anbindung an die förderlichen Ressourcen des Sozialraumes
 - der Beheimatung außerhalb oder der Ablösung vom Elternhaus
- der Entwicklung von individuell passenden Lebensentwürfen
 - der Suche nach einer passenden Lebensform und -perspektive
 - dem Kennenlernen anderer Lebensentwürfe sowie der Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensmodell
 - der Entwicklung und Umsetzung einer eigenen Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsperspektive
 - dem Auffinden geeigneter „Nischen“ für eine Integration in die Gesellschaft
- der Gestaltung des Lebensalltages
 - der Versorgung und Gestaltung im hauswirtschaftlichen Bereich
 - der Gestaltung der familiären oder persönlichen Wohnsituation
 - dem Umgang und Haushalten mit den eigenen finanziellen Mitteln
 - dem Einlassen auf einen Lern- oder Arbeitsprozess
 - beim Umgang mit behördlichen Angelegenheiten
 - der Erarbeitung und Umsetzung einer Tagesstruktur
 - einer sinnvollen Freizeitgestaltung inklusive einer jährlichen Ferienmaßnahme
 - der Loslösung von fachlicher Hilfe und dem Annehmen von sozialraumbezogenen niederschweligen Hilfs- und Beratungsangeboten
- der Einleitung von Schritten und Maßnahmen zum Schutz und Wohle der Betreuten (in Absprache mit den Personensorgeberechtigten)
 - Sicherstellung einer dem Entwicklungsstand und der Lebenssituation der Betreuten angemessenen Aufsicht
 - Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII
 - der Gesundheitsvorsorge
 - der Motivation zu und der Vermittlung von zusätzlicher heilpädagogischer oder therapeutischer Hilfe
 - der Vermittlung und Anbahnung von Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten für die

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Eltern oder die gesamte Familie
- Hilfe in finanziellen Fragen und der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche

Parallel dazu unterstützen, beraten und begleiten wir auch die Familien bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages, insbesondere durch die Verbesserung der Beziehung zum Kind und durch die Stärkung der Selbsthilfekräfte, Erziehungskompetenz und Verantwortung (z. B. durch wertschätzende Kommunikation und respektvollen Umgang) sowie durch den Beitrag, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen, insbesondere durch die Erschließung sozialräumlicher Ressourcen, z.B. durch die Nutzung weiterer Hilfeangebote

3 Unsere Leistungen im Rahmen des Betreuungsverlaufs / pädagogischen Prozesses

3.1 Zustandekommen einer Hilfe:

- Anfrageaufnahme, Bearbeitung, Einholen aller verfügbaren, notwendigen Informationen
- Kennenlernen der Beteiligten zusammen mit dem Jugendamt
- Erstkontakt zwischen KoordinatorIn, dem zu Betreuenden und den Sorgeberechtigten oder Kennenlernen des Familiensystems
- Kennenlernen des möglichen Betreuers / der Betreuerin
- Erstellung eines Angebots / Kurzkonzepts

Letztlich findet ein abschließendes gemeinsames Hilfeplangespräch statt, in dem aufgrund des Hilfebedarfs, Inhalte der Betreuung, Ziele und Dauer der Betreuung sowie Anschlussoptionen vereinbart und regelmäßig fortgeschrieben werden.

3.2 Leistungen während der Dauer der Hilfe

- Regelmäßiger Austausch über die Inhalte und Zielerreichung zwischen KoordinatorIn und BetreuerIn
- Regelmäßige Dokumentation des Betreuungsverlaufs
- Regelmäßige Informationsweitergabe über den Verlauf der Maßnahme an das Jugendamt sowie zeitnahe Informationen zu Krisen, Veränderungen und unplanmäßigen Entwicklungsschritten des jungen Menschen und/oder der Familien
- Einbindung der Herkunftsfamilie / Elternkontakte

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts in Absprache mit den Beteiligten
- Regelmäßiges überprüfen, ob die Leistungen der Betreuer mit dem Auftrag der Betreuung und den vereinbarten Zielen übereinstimmen. Trägerverantwortung!
- Qualitätssichernde Maßnahmen laut Qualitätsentwicklungsvereinbarung umsetzen
- Krisenintervention einschließlich Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen von § 8a SGB VIII
- Vorbereitung des und Teilnahme am Hilfeplangespräch
- 24-stündige Erreichbarkeit

3.3 Leistungen zum Ende der Betreuung:

- Überleitung in vereinbarte Anschlusshilfen
- Abschließendes Hilfeplangespräch
- Abschlussbericht
- Abschiedsritual mit dem Angebot, auch weiterhin in reduzierter Form AnsprechpartnerIn zu sein

3.4 Unterstützung in der Alltagsbewältigung der Eltern bei Familienhilfen

a. Unterstützung in der Strukturierung des Tagesablaufes und der Organisation des Haushaltes

- Planung des Familienalltages (Zuständigkeiten klären)
- Hilfe bei den alltäglichen Haushaltsverrichtungen wie Kochen, Waschen, Putzen, Einkaufen
- Erstellen eines Haushaltsplanes

b. Unterstützung bei der Versorgung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen

- Erziehungskompetenzen der Eltern stärken mit der Vermittlung von Elementen aus z.B. Triple P oder dem Programm Starke Eltern, starke Kinder
- Anleitung zum entwicklungsgemäßen Umgang mit Kindern

c. Unterstützung in der Gestaltung konstruktiver Beziehungen in der Familie

- Konfliktbewältigungsstrategien üben
- Kommunikationswege öffnen, ggf. zu unterstützenden Therapieangeboten motivieren

Leistungsbeschreibung / Konzeption

d. Unterstützung in der Gestaltung nachbarschaftlicher Kontakte und im Sozialraum

- Vermittlung bei Nachbarschaftsstreitigkeiten
- Motivation zur Wahrnehmung von familienunterstützenden Angeboten (Babysitting, Familienzentrum etc.) oder sportlichen Angeboten

e. Unterstützung im medizinischen Bereich und der gesundheitsbezogenen Prävention

- Überwachung der Kinderuntersuchungen
- Anleitung zu einer gesunden Ernährungs- und Lebensweise
- Planung und ggf. Begleitung bei ärztlichen Untersuchungen
- Erkennen von körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen, Klärung der Behandlungsnotwendigkeit

f. Hilfen zur Vermeidung von Straffälligkeit/Sucht- und Suizidgefährdung

- Einholen ergänzender Hilfen wie Suchtberatung
- Aufklärung über Gefahren im Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch
- Psychiatrische und/oder therapeutische Unterstützung hinzuholen

g. Umgang mit Institutionen

- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Unterstützung beim Einhalten von Fristen
- Begleitung zu Gesprächen in Institutionen oder Ämtern

h. Hilfen zu Krisenbewältigung oder Krisenprävention

- Aufarbeitung der Konfliktpotentiale
- Moderation an runden Tischen

3.5 Leistungen in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen

a. Grundversorgung und Schutz der Kinder

- Ernährungs- und Hygieneberatung
- Rechtzeitiges Eingreifen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Leistungsbeschreibung / Konzeption

b. Unterstützung bei der altersgemäßen Entwicklung

- Gesprächsangebote
- Freizeitgestaltung/-angebote (handlungs- und erlebnisorientierte Angebote)

c. Unterstützung in der Gestaltung von konstruktiven Beziehungen innerhalb und außerhalb der Familie

- Einbindung und Förderung von sozialen Ressourcen (Vernetzung im Sportverein, bei erweiterten Familienmitgliedern)

5.4 Bildungsförderung

a. Kita:

- Krippen- und /oder Kindergartenplatzsicherung

b. Schule:

- Hilfe bei den Hausaufgaben,
- Gespräche mit den Lehrern

c. Berufliche Qualifizierung/Arbeit:

- Hilfe und Unterstützung bei der Berufswahl und der Ausbildungssuche,
- Gespräche mit den Ausbildungsstellen, Beruflichen Bildungsstätten

d. Sonstige Bildungsförderung:

- Zugänge schaffen zu Bildungseinrichtungen und -möglichkeiten im Stadtteil
- Hilfe und Unterstützung bei Wiedereinstieg ins Berufsleben

e. Unterstützung in der Freizeitgestaltung:

- Ideen geben für Freizeitgestaltung/-angebote,
- Neigungen und Talente entdecken und fördern

4 Betreuerinnen und Betreuer

Das größte Kapital der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH sind die Menschen, die sich den Kindern und Jugendlichen und ihrem Umfeld „zur Verfügung“ stellen. Ihre Persönlichkeit und ihre fachlichen Kompetenzen machen die eigentliche Qualität des professionellen Handelns aus.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

4.1 Der BetreuerInnenstatus

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH arbeitet im Bereich der individualpädagogischen Hilfeformen mit freiberuflichen Mitarbeitern zusammen. Dies liegt in der grundsätzlichen Konzeptidee begründet, keine Maßnahmenorientierung zuzulassen, sondern passgenaue Beziehungsangebote zu entwickeln. Dies ist eine bewusste Entscheidung des Trägers.

Nicht der Betreuer / die Betreuerin wird „belegt“, muss „belegt werden“, sondern die Betreuten erhalten ein individuelles, passgenaues Angebot, mit einer genau daraufhin eingesetzten Fachkraft.

Die Bezahlung erfolgt analog einer angemessenen Honorierung der Leistungen und sichert den Betreuern / den Betreuerinnen damit ihre Existenz und so auch ihre Professionalität. Die Zufriedenheit mit diesem Selbstständigkeitsmodell ist bei den Beteiligten hoch.

4.2 Die Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer

Für die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH als Mitglied der AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V.⁴, ist es selbstverständlich, dass wir uns den dort erarbeiteten Standards zum Fachkräftegebot anschließen. Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH stellt die Qualität der Mitarbeitenden nach § 72 und §72a SGB VIII sicher.

Erweiterte Führungszeugnisse werden mindestens alle 3 Jahre überprüft.

Unsere Betreuer sind in der Regel pädagogisch qualifizierte Fachkräfte, wie z.B.

- Dipl. Sozialpädagogen / Dipl. Sozialarbeiter
- Erzieher, Lehrer, zur Unterstützung und Vorbereitung auf den Schuleinstieg, z.B. bei Schulverweigerung
- Diplom - Pädagogen
- Psychologen, z.B. als Zusatzkräfte in Clearingphasen
- Bachelor of Social Work

Sie verfügen oftmals über langjährige Berufserfahrung in den Bereichen Jugendpflege, Jugendhilfe und Jugendförderungen. Zusatzausbildungen sind ebenso häufig anzutreffen wie Doppelqualifikationen.

Um das hohe Niveau der Qualität unserer Arbeit aufrecht zu erhalten, erwarten wir von unseren pädagogischen Fachkräften / Betreuern die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung insbesondere in den Bereichen Pädagogik, Methoden und Recht.

Einsatz von „geeigneten Persönlichkeiten“ gem. § 72 SGB VIII in besonderen Ausnahmefällen

⁴ <http://www.aim-ev.de>

Leistungsbeschreibung / Konzeption

In gut begründeten Einzelfällen können Betreuungspersonen, z. B. aufgrund ihrer besonderen persönlichen Eignung, Lebenserfahrung oder ihrer Nähe zum Sozialraum des Betreuten mit einer Betreuung beauftragt oder in eine Hilfeform mit einbezogen werden, auch wenn sie nicht über eine formal anerkannte Fachausbildung verfügen. Auch hier verweisen wir auf das Papier des AIM⁵ zum Fachkräftegebot. In diesem Fall wird die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH die entsprechende pädagogisch-fachliche Begleitung dieser ausgewählten Persönlichkeiten gewährleisten und dies mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Vorfeld der Betreuung abstimmen.

Gerade beim Einsatz von besonders geeigneten Persönlichkeiten gem. §72 SGB VIII unterliegt der Träger einer besonderen Sorgfaltspflicht, die vor allem durch folgende Instrumente wahrgenommen werden:

- Durchführung und Dokumentation des Auswahlverfahrens
- Beauftragung einer pädagogischen Fachkraft für die Begleitung des Betreuungssettings und/oder Erhöhung des Koordinationsanteils
- Interne Dokumentation über die Zusammenarbeit, Eignung von Person und Lebenssituation sowie des erzieherischen Verhaltens der Betreuerpersönlichkeit
- Wöchentliche Planungs- und Beratungstermine zwischen Betreuer und pädagogischer Fachkraft
- Gesprächstermine und/oder Hausbesuche durch den Koordinator in regelmäßigen Abständen
- Vermittlung geeigneter Fortbildungs- sowie kollegialer oder externer Beratungsmöglichkeiten
- Gemeinsame Supervision für die zuständige Fachkraft und die Betreuerpersönlichkeit

4.3 Das Auswahlverfahren

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH legt besonderen Wert auf die Auswahl ihrer freiberuflichen BetreuerInnen. Neben den üblichen Verfahrensweisen kommt es uns darauf an, ein Bild von der Persönlichkeit eines potentiellen Betreuers / einer potentiellen Betreuerin zu erhalten.

Hier liegt unser Augenmerk daher u. a. auf:

- der Beziehungsfähigkeit
- der Fähigkeit des ressourcenorientierten Denkens
- der Akzeptanz und Wertschätzung anderer Lebensentwürfe
- einer humanistischen Grundhaltung
- Kreativität, Lebensfreude, Begeisterungsfähigkeit
- der Fähigkeit, sein pädagogisches Vorgehen zu hinterfragen und hinterfragen zu lassen.

⁵ <http://www.aim-ev.de>

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Dies ist in der Regel nur in einem längeren Auswahlprozess möglich, der u.a. folgende Bereiche einbeziehen sollte:

- Auseinandersetzung mit dem Bewerber im Hinblick auf seine angebotene Konzeptidee
- Auseinandersetzung mit der persönlichen und beruflichen Biografie des Bewerbers
- Weiterbildungen / Interessensbereiche
- Referenzen
- Bereitschaft des Bewerbers, auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung, Qualitätsvereinbarung des Trägers, zu kooperieren
- Akzeptanz der Trägerverantwortung und den daraus resultierenden Vereinbarungen, Grundlagen, Anforderungen, Bedingungen

Anhand der Informationen, die in Einzel- und/oder Teamgesprächen gesammelt worden sind, entscheidet das Team der Koordinatoren über eine Zusammenarbeit.

5 Trägerverantwortung

Die Geschäftsführung der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und mit ihr das Koordinatorenteam des Trägers ist sich der besonderen Verantwortung bei der Durchführung aller Maßnahmen bewusst. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns oberstes Gebot!

Die imBlick Kinder -und Jugendhilfe gGmbH trägt Sorge dafür, dass die Erziehung, die Förderung und der Schutz des jungen Menschen, wie in der Hilfeplanung festgelegt, sichergestellt wird. Damit übernimmt die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH die umfassende Verantwortung für das Wohl der Minderjährigen. Dazu werden die vertraglich vereinbarten Handlungen und Maßnahmen der von uns eingesetzten BetreuerInnen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls eingreifend korrigiert. In diesem Sinne sichert die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH insbesondere nachfolgende Punkte zu und sorgt für deren Einhaltung.

Der Träger **imBlick Kinder - und Jugendhilfe gGmbH**

- steht in der Verantwortung gegenüber dem Antrag stellenden Sorgeberechtigten mit dem Betreuten, dem belegendem Jugendamt und dem Landesjugendamt
- ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Konzeption, der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung
- ist direkter und verbindlicher Ansprechpartner für die Jugendämter (bei Aufnahmeanfragen und in der Hilfeplanung, inklusive der Beteiligung im Hilfeplangespräch)

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- stellt die Ausstattung hinsichtlich personeller, sachlicher und organisatorischer Ressourcen sicher; hier insbesondere die fachliche und persönliche Eignung der betreuenden Fachkräfte sowie die finanzielle Ausstattung der Projektstellen sowie die Sicherstellung der personenbezogenen Mittel für den / die Minderjährige/n
- ist für die Umsetzung der Hilfeplanung verantwortlich bzw. als ein Beteiligter im Hilfeplanverfahren mitverantwortlich
- sichert ein abgestimmtes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu
- sichert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu
- stellt die Qualifikation der MitarbeiterInnen und der betreuenden Fachkräfte gem. § 72 und § 72 a SGB VIII sicher
- verlangt den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und den betreuenden Fachkräften ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG ab, einschließlich aller volljährigen Personen, die im Haushalt einer Projektstelle leben und überprüft sie mindestens alle 3 Jahre
- ist für Meldung an das Landesjugendamt bei besonderen Vorkommnissen, die das Wohl des jungen Menschen gefährden können, verantwortlich
- sichert die Vertretung bei Ausfall des Betreuers bzw. der Betreuerin zu
- sichert eine 24-stündige Rufbereitschaft zu

Soweit das Innenverhältnis Freie Mitarbeiter und imBlick Kinder- und JugendhilfegGmbH betroffen ist, sind hierzu Vereinbarungen/Aussagen in den Dienstleistungsverträgen getroffen.

5.1 Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die kontinuierliche Kooperation und Information der Fallführungen über die jeweiligen Betreuungsverläufe ist selbstverständliche Aufgabe der Koordinatorin oder des Koordinators.

Hierzu zählen:

- Regelmäßige telefonische oder persönliche Gespräche über den Betreuungsverlauf
- Gemeinsame Besuche in den Projektstellen
- Regelmäßige Hilfeplangespräche
- Entwicklungsberichte vor jedem Hilfeplangespräch oder in vorher vereinbarten Zeitabständen
- Unverzögliche Information der Fallführungen bei Krisen im Betreuungsverlauf, besonderen Vorkommnissen oder einem Abweichen von der Hilfeplanung
- Unverzögliches Anzeigen von Vorkommnissen gem. § 8a
- Bei Bedarf gemeinsame Fachgespräche zwischen BetreuerIn, Einrichtung und Fallführung

5.2 Die Hilfeplanung nach § 36 KJHG

Die Hilfeplanung nach § 36 KJHG ist die Grundlage jeder Hilfe. Dort werden der Hilfebedarf, Inhalt und Umfang des Hilfeangebots sowie die zu erreichenden Ziele festgeschrieben. Sie bildet die Vertragsgrundlage zwischen

- Kindern, Jugendlichen und Familien
- sonstigen Personensorgeberechtigten
- dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- den Betreuern
- und der imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH

Sie orientiert sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus legt die imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH entsprechend ihres Selbstverständnisses hohen Wert auf die Partizipation aller Beteiligten. Im Hilfeplangespräch werden die Ergebnisse eines im Vorfeld vorbereiteten und erarbeiteten Prozesses sowie die weiteren Schritte mit allen oben aufgeführten Personen und Stellen abgebildet. Jede von uns durchgeführte Hilfe sucht den Konsens aller Beteiligten.

5.3 Zusammenarbeit mit Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten bei mobilen Einzelbetreuungen der Kinder/Jugendlichen

Aus unserem systemischen Ansatz heraus sehen wir die Kinder und Jugendlichen in ihre sozialen Bezüge eingebunden. Eine Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist für uns unerlässlich und für ein Gelingen der Maßnahmen von großer Bedeutung.

Auch die Eltern müssen bei der Entwicklung ihrer Kinder begleitet, angeleitet, beraten werden, damit sie sich im Idealfall mit ihren Kindern entwickeln.

Dazu bedarf es unsererseits einer wertschätzenden, ernst nehmenden und ehrlichen Haltung ihnen gegenüber. Dies versuchen wir durch folgende Schritte zu gewährleisten:

- Vor jeder Betreuung bedarf es eines intensiven Kommunikationsprozesses (gesteuert durch KoordinatorIn), in dem sich die einzelnen Beteiligten kennenlernen, Rollen geklärt werden und der gemeinsame Auftrag erarbeitet wird
- Regelmäßige Gespräche zwischen Eltern, Betreuern und Koordinatoren
- Der Koordinator / die Koordinatorin erarbeitet mit den Eltern, wie sie die Hilfe positiv unterstützen können, regt ggfs. unterstützende Hilfe für die Eltern an zur Stabilisierung und Nachhaltigkeit des Prozesses
- Der Koordinator entwickelt mit den Betreuern eine wertschätzende Haltung den Eltern gegenüber
- Besuche der Koordinatoren / Koordinatorinnen bei den Eltern

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Sofern möglich, gegenseitige Besuche von Eltern und Betreuern
- Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Eltern und Betreuern
- Entwicklungsberichte gehen, sofern förderlich, auch an die Eltern (Transparenz)
- Abschlussgespräch und Befragung zum Hilfeverlauf

Zuständig für die Einbeziehung der Eltern und Sorgeberechtigten im Betreuungsverlauf ist im Regelfall der Betreuer des Kindes oder Jugendlichen in enger Abstimmung mit der Koordination.

Darüber hinaus haben Eltern und Sorgeberechtigte die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen direkt an die Leitung/Koordination zu wenden.

Eine Beteiligung aller am pädagogischen Prozess aktiv Mitwirkenden ist konzeptioneller Bestandteil des Selbstverständnisses der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH.

Systeme, wie gemeinsame Reflexionsrunden zwischen Betreuern und Betreuten, auch unter fachlicher Anleitung, gehören zum pädagogischen Wirken. Weitere Instrumente wie z.B. ein Anamnesebogen sowie ein „Controlling“-bogen stehen zur Verfügung.

5.4 Die Beteiligung der Betreuten am Erziehungsprozess

Partizipation im Sinne einer angemessenen und größtmöglichen Beteiligung der betreuten Kinder und Jugendlichen und der Eltern ist in unseren Hilfen integraler Bestandteil. Dabei orientieren wir uns an den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention. Der wichtigste Indikator für tatsächlich gelebte Beteiligung wird im Betreuungsalltag sichtbar. Gleichwohl stellen Geschäftsführung und verantwortlich handelndes Personal durch die Schaffung und Weiterentwicklung einer förderlichen Organisationsstruktur und -kultur den notwendigen Rahmen und damit die erforderliche Grundlage zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Partizipation der Kinder und Jugendlichen sowie den Eltern in unseren Hilfen ein Prozess, der im gemeinsamen Alltag des Betreuten und seines Betreuers / seiner Betreuerin gelebt wird.

Sie zeigt sich in der Mitgestaltung des Alltags, der Berücksichtigung eigener Lebensentwürfe und Bedürfnisse des jungen Menschen und der Eltern und verändert sich mit der fortschreitenden Entwicklung.

Die Betreuten werden je nach Entwicklungsstand in die Erziehungsplanung einbezogen, bringen ihre Wünsche / Vorstellungen in die Gespräche mit dem Betreuer / der Betreuerin und KoordinatorIn ein, sind an der Erstellung des Entwicklungsberichtes beteiligt und natürlich am Hilfeplangespräch.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Sie haben die Information und die Möglichkeit, sich mit dem Koordinator / der Koordinatorin oder auch der Geschäftsführung von imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH in Verbindung zu setzen.

5.5 Die Dokumentation der Betreuungsverläufe

Im Hilfeplan werden Ausgangslage, Inhalte und voraussichtliche Dauer der Betreuung, sowie Ziele festgeschrieben und halbjährlich fortgeschrieben.

Auf dieser Grundlage werden Betreuungsverläufe/Prozesse schriftlich dokumentiert und archiviert. Informationen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes gesammelt durch z.B.:

- Sachstandsberichte im halbjährlichen Rhythmus zum Hilfeplangespräch
- Führung eines Betreuungstagebuches durch den jeweiligen Betreuer
- Regelmäßige Entwicklungsberichte der Betreuer zur Vorbereitung auf das HPG
- Schriftliche Dokumentation der Besuchskontakte durch die Koordination
- Schriftliche Telefonnotizen, Mailverkehr
- Aktenvermerke bei besonderen Vorkommnissen im Betreuungsverlauf
- Protokolle von interner wie externer Fallberatung/Supervision
- Führung einer Betreutenakte durch die Verwaltung der Einrichtung

6 Die Verantwortungsbereiche und Leistungen der Koordination in den Betreuungen

Im Auswahlverfahren der Betreuer und Betreuerinnen legt die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Wert darauf, dass sie sich mit der von der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH angebotenen und bewährten Form der Zusammenarbeit / Begleitung identifizieren und sie als unterstützendes Angebot begreifen, annehmen und einfordern.

Für die von der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH übernommenen Betreuungen liegt die Steuerung und Begleitung in der Zuständigkeit des jeweiligen Koordinators oder der Koordinatorin und dient u.a.:

- der Umsetzung des im Hilfeplan vereinbarten pädagogischen Konzepts
- der Steuerung des Hilfeverlaufs
- dem Erreichen der im Hilfeplan vereinbarter Ziele
- der Umsetzung unseres Leitbildes und der hieraus abgeleiteten Qualitätsstandards im Betreuungsverlauf

Auch hier legt die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Wert auf Kontinuität und wir bemühen uns, einen Wechsel der Koordination vor der Beendigung einer Maßnahme zu vermeiden.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

6.1 Ansprechpartner für BetreuerInnen

Im Verlauf eines Betreuungsprozesses fordern wir den persönlichen, fachlichen Austausch über den Betreuungsverlauf inkl. Zielerreichung mit dem jeweiligen Betreuer oder Betreuerin ein.

Im Bedarf- oder Krisenfall steht jedem Betreuer / jeder Betreuerin ein leitender Mitarbeiter / eine leitende Mitarbeiterin unverzüglich zur Verfügung.

6.2 Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche

Der Koordinator / die Koordinatorin ist Ansprechpartner/in und erreichbar für die von uns Betreuten. Wir setzen auch hier auf Kontinuität in der Person.

Aus Kontakten und aus der hausinternen Evaluation „Beziehungsweise Bindung“ mit ehemaligen Betreuten wissen wir, dass dieses Vorgehen immer wieder als positiv benannt wird und zum „Erfolg“ von Maßnahmen beiträgt. Unser Leitspruch: „Halten kommt von gehalten / getragen werden“. So wird der Koordinator / die Koordinatorin zur Anlaufstelle und weiteren Vertrauensperson außerhalb der Projektstelle; manchmal lange über das Ende der Betreuung hinaus. Ansprechpartner für Eltern und / oder Vormünder

Für Sorgeberechtigte ist es jederzeit möglich, vom Koordinator / von der Koordinatorin Informationen über den Entwicklungsverlauf ihres Kindes einzuholen.

Seitens der Koordination werden ihnen Gespräche regelmäßig angeboten. In der Regel erhalten Eltern jedoch die erforderlichen Informationen von den Betreuern, die mit den Kindern und Jugendlichen leben und arbeiten.

Gespräche mit allen Beteiligten dienen neben der Information und der Problembewältigung auch der Hilfeplanung.

6.3 Das Krisenmanagement

In einer Krise wird vorrangig und zeitnah durch die Koordination gehandelt; in solchen Situationen auch außerhalb von Kernarbeitszeiten. Die jeweilige Urlaubs- und Krankheitsvertretung übernimmt diese Aufgabe selbstverständlich mit.

Auch an Wochenenden sind die Mitarbeiter über eine Rufbereitschaft zu erreichen.

Für jeden Koordinator / jede Koordinatorin ist das Vorgehen in Krisen durch festgelegte Verfahrensschritte geregelt. Auch allen Betreuern / Betreuerinnen ist ein Papier zum Umgang mit Krisen ausgehändigt.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Es ist definiert, was wir unter Krisen verstehen, wie die Informations- und Dokumentationswege sind und ebenfalls, wie die Geschäftsleitung eingebunden werden muss.

Ein abgestimmtes Verfahren zur Abklärung einer Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII ist den Betreuern / Betreuerinnen vermittelt und schriftlich ausgehändigt (als Anlage beigefügt).

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH verfügt über zwei ausgebildete Kinderschutzfachkräfte. Die Einhaltung der Kinderschutzanforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des § 8a SGB VIII wird gewährleistet.

All diese Vorgehensweisen werden ständig überprüft und aktualisiert.

6.4 Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes

Partizipation stellt einen besonderen Wirkfaktor dar. Alltägliche Situationen bieten den Kindern und Jugendlichen den Handlungsspielraum an, in dem sie Verantwortung übernehmen können und / oder müssen. Gleichzeitig fordern sie dem Betreuer / der Betreuerin ein hohes Maß an Flexibilität ab. Den Kindern und Jugendlichen werden ihre Rechte und Mitsprache- sowie Beschwerdemöglichkeiten zu Beginn jeder Maßnahme und im folgenden immer wieder, wenn es nötig erscheint, erklärt. Durch diesen aktiven Einbezug wird das eigene Handeln besonders nah erfahren, demzufolge auch dessen Konsequenzen. Damit bieten sich in besonderer Weise immer wieder Chancen, Selbstwirksamkeit zu erleben. Partizipation ist ein fortlaufender Aushandlungs- und Lernprozess, der permanent und individuell abgestimmt werden muss.

Voraussetzung ist immer jedoch, dass die Betreuten dem Hilfeprozess zustimmen und eine authentische Beziehung zwischen ihnen und ihrem Betreuer/Betreuerin besteht.

Partizipation ist für uns eine Frage der Haltung, die sich u.a. durch folgende Parameter ausdrückt:

- Freiwilligkeit
- Offensive Informationspolitik von Seiten des Trägers
- Höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung für die Betreuten
- Betreute sind Co-Produzenten des Hilfeprozesses
- Neugierige, erkundende Grundhaltung der Betreuenden und KoordinatorInnen
- Akzeptanz / Wertschätzung für die Lebensentwürfe der Betreuten
- Ehrlichkeit
- Transparenz

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Gegenseitige Grenzen akzeptieren
- Vertrauen

Durch einen beständigen Prozess der fachlichen Auseinandersetzung und Reflexion auf allen Ebenen des Trägers schaffen wir das nötige Klima und die Kultur, in der sich Beteiligung tatsächlich entwickeln und zum selbstverständlichen, lebendigen Bestandteil des Alltags werden kann.

Für die Betreuten wird Partizipation in individualpädagogischen Hilfen unmittelbar erlebbar durch:

- Mitbestimmung im Alltag
- Mitgestaltung des permanenten Lernprozesses
- Gemeinsame Aushandlungsprozesse in Betreuungssituationen und Hilfeplanung
- Gemeinsame Zielentwicklung und Vereinbarungen
- Beteiligung an der Erstellung von Entwicklungsberichten
- Vorbereitung des und Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Regelmäßige Befragungen der Kinder und Jugendlichen zum Verlauf der Hilfen

Das alles geschieht im Rahmen der individuellen Kompetenzen und Ressourcen der betreuten Kinder und Jugendlichen und den Eltern.

Methodisch bauen wir dabei neben der Gestaltung des Alltags auch auf systematisierte und strukturell verankerte Formen von Beteiligung.

Beispiele hierfür sind die wiederkehrenden Befragungen der Betreuten zu ausgewählten und/oder selbst gewählten Themen (incl. der Rückmeldung der Ergebnisse an Betreuer und Betreute und die Erarbeitung von Konsequenzen in Beteiligungs-Konferenzen oder anderen Formaten) oder aber auch die „Kids-Mappe“, die den Kindern und Jugendlichen jeweils zu Beginn einer Hilfe ausgehändigt wird. Die Mappe enthält wichtige Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten und –rechten sowie zu Beschwerdemöglichkeiten. Sie wird kontinuierlich weiter entwickelt unter Einbeziehung der jungen Menschen, die über den Träger aktuell betreut werden.

Die Betreuten und deren Sorgeberechtigten verfügen über Namen, Telefonnummer - meist über Visitenkarten - des zuständigen Koordinators / der zuständigen Koordinatorin und deren Vertretung.

Den Kindern und Jugendlichen soll jeweils zu Beginn der Maßnahme eine Informationsmappe ausgehändigt werden, die alle wichtigen Informationen zu ihrer Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit enthält.

Sie haben die Möglichkeit, sich jederzeit - auch ohne Wissen und Zustimmung des Betreuers / der Betreuerin - an ihn / sie zu wenden. Darüber hinaus steht für jede Art der Beschwerde auch die Geschäftsführung als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Des Weiteren informieren wir alle Betreuten auch über externe, trägerunabhängige Beschwerdemöglichkeiten bei den Landesjugendämtern sowie über unabhängige Beratungsstellen. Auf der Homepage Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe (www.ombudschaft-jugendhilfe.de) finden die Kinder und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten die für ihre Region geltenden Ansprechpartner der unabhängigen Beschwerdestellen, an die man sich bei unlösbaren Konflikten jederzeit hin wenden kann.

7 Kollegiale Beratung, Supervision und Qualitätszirkel

Wir erwarten von unseren Betreuern und Betreuerinnen eine hohe Bereitschaft, sich mit den Inhalten der Betreuungsarbeit, als auch generell mit pädagogischen Alltagsfragen, neuen wissenschaftlichen Inhalten ihre Arbeit betreffend sowie methodischen und rechtlichen Aspekten auseinanderzusetzen.

Zu den unabdingbaren fachlichen Standards gehören

- Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an fachlich qualifizierten Einzelsupervisionen
- Partnerschaftliche und offene Kommunikation mit dem Einrichtungsträger

Die Umsetzung dieser Standards ist ein Baustein bei der Auswahl unserer Betreuer. Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH initiiert zu den unterschiedlichen Bereichen Angebote deren Nutzung auch einer Vertiefung der Zusammenarbeit dient.

7.1 Die Fallsupervision durch externe Supervisoren

In regelmäßigen Abständen (4-6 Wochen) bieten wir den Betreuern / Betreuerinnen die Möglichkeit an externer Fallsupervision teilzunehmen. An dieser Beratungsrunde nimmt kein Koordinator / Koordinatorin teil. Rahmenbedingungen und anzeigepflichtige Vorfälle werden im Vorfeld gemeinsam mit dem Supervisor vereinbart. Ein Auswertungsgespräch zwischen Supervisor, Koordination und Leitung findet jährlich statt, um auf konzeptionelle, organisatorische Anregungen und Fragen eingehen zu können. Ein Wechsel des Supervisors in regelmäßigen Abständen bietet darüber hinaus ein breiteres Spektrum an Methoden an.

7.2 Der Qualitätszirkel im Leitungsteam

Hier werden Themen von allgemeiner Bedeutung für die Betreuungsaufgaben gemeinsam erarbeitet und Standards für die zukünftige Arbeit vereinbart. Hierunter fallen Themen wie:

- Leitfaden zur kollegialen Beratung von Fällen

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Anspruch an Leistungsbeschreibungen / Angebote von Freiberuflern
- Umgang mit Kinderschutz, hier § 8a SGBVIII, Verfahren bei der imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH
- Datenschutz
- Beschwerdemanagement /Ombudschaft

Die inhaltliche Ausgestaltung für die Weitergabe der betreuungsrelevanten Themen an die BetreuerInnen ist Aufgabe der KoordinatorInnen. Themen aus dem Kreis der Betreuerinnen und Betreuer werden aufgegriffen.

Lindau, Düsseldorf und Hamburg im Januar 2020